

Wiesloch Alevi Kùltür Merkezi

Bilgi gibi hazine olamaz



Wiesloch Alevi Kùltür Merkezi
Wiesloch Alevitische Kultur Zentrum e.V.
Baiertalerstraße 69
69168 Wiesloch

Diese Erklärung können Sie auch zu uns per Fax schicken
Fax Nr. 06222 - 38 04 41

Başvuranın kimlik bilgileri – Angaben zum Hauptantragsteller:

Emekli/Rentner Öğrenci/Student

Adı, Soyadı · Name, Vorname: Doğum tarihi · Geburtsdatum: Cinsiyet · Geschlecht:
erkek · männlich kadın · weiblich

Adresi · Anschrift: Doğum yeri: Meslek · Erlernter Beruf:

Telefon · Mobiltelefon Tabiyeti · Staatsangehörigkeit: E-posta · Email:

Wiesloch Alevi Kùltür merkezine başvuran üyenin diğer aile fertlerinin bilgileri:

Im Alevitischen Kultur Zentrum unter dem Hauptmitglied zu führende Familienangehörige:

Lütfen sadece evli olmayan ve aynı evde oturan 18 yaş altında olan çocukları belirtiniz. 18 yaşından büyük çocuklar ayrı bir formda üye kaydı yapması gerekiyor.

Bitte nur nicht verheiratete Kinder die noch nicht dem 18 Lebensjahr angefangen haben und die im gleichen Haushalt leben und dort auch gemeldet sind aufführen.

No · Nr.	Soyadı, Adı · Name, Vorname	Doğum tarihi ve yeri Geburtsdatum und Ort	Yakınlığı ve cinsiyeti Verwandtschaftsverhältnis und Geschlecht	E-Posta · Email	Aidat · Beitrag
1	Başvuran · Antragssteller	-----	-----	-----	15,00 €
2			Eşi · Ehegatte erkek · männlich kadın · weiblich		5,00 €
3			Çocuk bekar · Kind ledig erkek · männlich kadın · weiblich		0,00 €
4			Çocuk bekar · Kind ledig erkek · männlich kadın · weiblich		0,00 €
5			Çocuk bekar · Kind ledig erkek · männlich kadın · weiblich		0,00 €
6			Çocuk bekar · Kind ledig erkek · männlich kadın · weiblich		0,00 €
Toplam · Gesamt					€

Birleşmiş milletler insan hakları evrensel beyanname'sine bağlıdır. Bütün insanlar, kültürler ve inanışlar arasında din, dil, ırk fark etmezden eşitliği ve barışı savunur. Laiklik ilkeleri doğrultusunda, Alevi Bektaşi inancını ve kültürünü tanıtmak ve yaymak için çalışır. İbadet yerleri, kitaplıklar açar, kurslar konferanslar düzenler, yayın çıkarır ve demokratik kitle örgütleriyle demokratik haklar için birlikte mücadele verir. Merkez yöneticileri ve üyeleri hic bir çıkar gözetmeden çalışır. Birinci derecede kendi yararlarına ekonomik amaçlar gütmeyiz. Merkezin olanakları (parası ve mal varlığı) yalnız tüzük doğrultusundaki amaçlar için kullanılır. Üyeler, derneğin olanaklarından istihaklar alamazlar. Hiç kimse derneğin amaçlarına aykırı harcamalarla ve aşırı yüksek masraflarla ayrıcalıklıdır. Merkez'de görev alanlar görevlerini fahri olarak yaparlar. Merkez, siyasal partiler doğrultusunda siyasi amaçlar gütmeyiz. Merkezin feshi veya dağılması halinde tüzüğün 19. Maddesinin a ve b iklarindeki anlayış geçerlidir. İmzama Wiesloch Alevi Kùltür Merkezinin tüzüğünü tamamiyle kabul ediyorum.

Der verein richtet sich nach der Menschenrechtskonvention der Vereinigte Nationen.: Er verteidigt die Gleichheit und den Frieden zwischen allen Menschen, Kulturen, Glauben ohne Unterschiede der >Religion, Konfession, Sprache, Rasse und Hautfarbe zu machen. Er bemüht sich im Sinne des Laizismus, um den alevitische – bektaschitischen Glauben und die Kultur bekannt zu machen und zu verbreiten. Er eröffnet Gebetshäuser und Bibliotheken, er veranstaltet Kurse und Konferenzen und er gibt Publikationen heraus. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Verein dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle, die in dem Verein ein Amt innehaben, führen dieser Ämter ehrenamtlich aus. Der Verein verfolgt keine politische Ziele im Sinne der politischen Parteien. Im Falle der Aufhebung oder Auflösung des Vereins ist diesem vermögen einer Wohltätigkeitsanstalt, die den Zwecken des Vereins entspricht, zu übertragen. Die Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt

Wiesloch Alevi Kùltür Merkezinin tüzüğünü okudum ve üye olmak istiyorum. Üyelik aidatını 3 ayda bir hesap numaramdan kesebilirsiniz.

Ich habe die Satzung gelesen und möchte Mitglied des Alevitischen Kulturvereins Wiesloch e.V. werden. Die Mitgliedsbeiträge können Sie ¼ jährlich von meinem Konto abbuchen.

Hesap sahibinin Adı ve Soyadı · Name und Nachname kontoinhabers:

Hesap sahibinin adresi · Anschrift des Kontoinhabers:

Hesap No. · Kontonummer:

Banka kodu · BLZ:

Banka adı · Geldinstitut:

Tarih ve yer:
Datum und Ort:

Başvuranın imzası :
Unterschrift des Antragsstellers:

Eşinin imzası:
Unterschrift der Ehegatte:

Tarih ve yer:
Datum und Ort:

Wiesloch AKM yetkilinin adı ve imzası:
Unterschrift des WAKZ Vertreters:

§ 1. Name und Sitz des Zentrums:

- Das Zentrum führt den Namen „Alevitisches Kulturzentrum Wiesloch“ und hat seinen Sitz in Wiesloch. Das Zentrum ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesloch eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“.
- Das Zentrum führt den Kurznamen „W.A.K.Z.“.
- Das Zentrum ist Mitglied der Föderation der Alevitenvereinigungen in Europa e.V..
- Das Geschäftsjahr des Zentrums ist das Kalenderjahr.
- Das Tätigkeitsgebiet des Zentrums ist die Region Nord-Baden und ihre Umgebung.

§ 2. Zweck und Grundsätze des Zentrums:

- Das W.A.K.Z. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
- Das W.A.K.Z. verwirklicht seine Aufgaben im Rahmen der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Rechte und Pflichten.
- Das W.A.K.Z. respektiert die Grundsätze der Internationalen Rechte, Menschenrechte und Freiheiten und verteidigt diese Grundrechte unter allen Umständen.
- Das W.A.K.Z. verwirklicht seine Aufgaben ohne weltanschauliche oder religiöse Überzeugungen oder nationale Volks- oder Ethnische Zugehörigkeiten zu unterscheiden.
- Das W.A.K.Z. eröffnet Cem-Häuser und Büchereien, um den alevitischen Glauben und die Kultur zu verbreiten, organisiert Veranstaltungen, Konferenzen, Theater, Kurse, Seminare u. a., übt Presse- und Publikationsarbeiten aus.
- Das W.A.K.Z. ist für die Bewahrung und Förderung der kulturellen Identität des Glaubens und der philosophischen Werte der in Europa lebenden Alevitenmasse tätig.
- Das W.A.K.Z. ist bemüht, den Bedürfnissen der Aleviten in den sozialen und kulturellen Bereichen entgegenzukommen. Es verfolgt den Zweck, unter Bewahrung der eigenen Kultur der Aleviten, die Integration mit den Völkern des Landes, in dem es sich befindet, zu ermöglichen.
- Das W.A.K.Z. ist bemüht, die Aleviten-Jugend in Richtung des alevitischen Glaubens, Kultur und Lehre mit laizistischen, demokratischen und zeitgenössischen Werten und Gedanken zu erziehen. Es ist bestrebt, dass der alevitische Gedanke, dessen Kultur und Lehre in den Schulen seinen Platz bekommt.
- Das W.A.K.Z. führt wissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen durch, gründet Akademien, Anstalten, Ausschüsse und Kommissionen, damit der Glaube und die Kultur der Aleviten lebendig und dauerhaft bleiben, ihre internationale Werte vorgebracht werden. Es ist bestrebt die Werke der in diesem Bereich beschäftigten und produzierenden Menschen durch Stiftungen, Büchereien, Archive u. a. Anstalten zusammenzubringen, zu schützen und zu verbreiten.
- Das W.A.K.Z. bezweckt das gemeinsame Leben aller Einheimischen und Migranten in Europa auf der Basis der gleichen Rechte, bemüht sich für das Praktizieren der Prinzipien des Friedens und der Völkerfreundschaft. Aus diesen Grund tritt es heftig gegen die Ausländerfeindlichkeit, den Rassismus und die gegen Ausländer gerichteten Angriffe an. Es fördert mit allen Anstalten und Einrichtungen, die für die Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme arbeiten, freundliche Dialoge.
- Das W.A.K.Z. verfolgt keine personenbegünstigte Prinzipien. Das Eigentum und die Mittel des Zentrums dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben über das Eigentum und die Mittel des Zentrums keinen Rechtsanspruch und die Mitglieder erhalten keinen Anteil aus Eigentum und Mittel des Zentrums.
- Das W.A.K.Z. ist keine Nebenorganisation, kein legaler oder illegaler Verband einer politischen Gesellschaft.
- Das W.A.K.Z. ist eine fortschrittliche, human denkende kulturelle Gesellschaft.
- Das W.A.K.Z. bemüht sich, mit der deutschen Bevölkerung einen Kulturaustausch im Rahmen freundschaftlicher Beziehungen zu verwirklichen. Es baut den Dialog auf, organisiert Versammlungen und andere ähnliche Veranstaltungen, mit dem Ziel, gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung auf sozialer, kultureller und sportlicher Ebene zusammen zu arbeiten. Das W.A.K.Z. bemüht sich, Deutschland und die deutsche Kultur in der Türkei bekannt zu machen.

§ 3. Mitgliedschaft:

- Jede natürliche Person, die unten aufgeführte Voraussetzungen erfüllt, kann Mitglied des Zentrums werden.
 - Aufenthalt in Deutschland.
 - Vollendung des 18. Lebensjahr.
 - Diejenigen, die unter 18 sind, dürfen im W.A.K.Z. als Ehrenmitglieder mitwirken. Sie haben kein aktives oder passives Wahlrecht.
 - Bereitschaft zur Mitarbeit, um die Zwecke des Zentrums zu verwirklichen.
 - Die Satzung des Zentrums billigen.
 - Mitgliedschaft bedarf der ganzen Familie.
- Die Mitgliedschaft wird schriftlich beantragt. Über die Annahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, die Ablehnungsgründe mitzuteilen. Die aktive und passive Nutzung der Möglichkeiten des Zentrums beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahmezustimmung des Vorstandes.
- Jedes Mitglied, dessen Annahmegesuch stattgegeben wurde, verpflichtet sich, die Satzung des Zentrums und die Satzungen und Programme derjenigen Verbände, denen das Zentrum als Mitglied angehört, anzuerkennen.
- Alle Mitglieder genießen das Recht, an jeder Art von Versammlungen des Zentrums teilzunehmen. Die Mitglieder haben das Recht, bei der Hauptversammlung zu wählen und gewählt zu werden.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Würde und das Ansehen des Zentrums zu schützen, zu verteidigen, die Zwecke und die Grundsätze des Zentrums in Anspruch zu nehmen, sie zu praktizieren und die beschlossenen Aktivitäten zu unterstützen.
- Jede Person, die zum Wohle des Zentrums tätig war, kann durch den Beschluss des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- Personen, die eine mit der Alevitenphilosophie nicht zu vereinbarende gegen das Anstandsgefühl verstoßende Straftat begangen haben; Anhänger von Gewalt, Terrorismus und Krieg sowie rassistische oder anarchistische Tätigkeiten Ausübende, die gegen den Laizismus, die Demokratie und den Frieden tätig sind, dürfen nicht Mitglied des W.A.K.Z. werden.

§ 4. Ende der Mitgliedschaft:

- Durch den Tod des Mitgliedes.
 - Durch eine schriftliche Abtretung des Mitgliedes.
 - Durch Ausschluss
 - Wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge 3 Monate und länger in Rückstand gekommen ist.
 - Wenn das Mitglied gegen die Satzung des W.A.K.Z. und gegen die Satzung des Verbandes, dem das Zentrum angehört, verstoßen hat.
 - Wenn das Mitglied mit seinen Äußerungen und seinem unehrenhaften Verhalten gegen die Grundsätze des Zentrums und des Verbandes, dem das Zentrum angehört, verstoßen hat.
 - Das ausgeschlossene Mitglied verliert mit dem Ausschluss Datum seine jeglichen Rechte über das Zentrum. Das ausgeschlossene Mitglied darf die Inventarstücke und Unterlagen wie Mitgliedskarte nicht behalten. Den Mitgliedern, die von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden oder freiwillig austreten, werden Mitgliedsbeiträge, wie Spenden und ähnliche Unterstützungen, die vor dem Datum des Ausschlusses oder Austrittes geleistet worden sind, nicht zurück bezahlt.
- Die Mitglieder, die von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden oder freiwillig austreten und einen oder mehrere Vereine gründen, die hinsichtlich des Namens, des Zieles, der Prinzipien und der Satzung dem W.A.K.Z. ähneln oder nicht ähneln, können weder selbst noch durch ihre Vereine über das mobile und immobile Vermögen des W.A.K.Z. einen Anteil beanspruchen.
- Wenn der Ausschlussbeschluss trotz Einspruch des Mitgliedes nicht aufgehoben wird, hat das Mitglied bei der

nächsten Hauptversammlung das Recht, gegen den Beschluss Einspruch einzulegen. Der Ausschlussbeschluss der Hauptversammlung ist verbindlich.

§ 5. Mitgliedsbeiträge:

- Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Hauptversammlung festgelegt.
- Ehrenmitglieder sind nicht verpflichtet Mitgliedsbeiträge zu zahlen.
- Die Mitgliedsbeiträge werden von dem Konto des Mitgliedes durch das Zentrum abgebucht.

§ 9. Vorstand:

- Der Vorstand ist nach der Hauptversammlung das zweithöchste Organ des Zentrums.
 - Der Vorstand besteht aus 9 ordentlichen und 3 Ersatzmitglieder.
 - Seine Aufgaben bestehen darin, die Zwecke des Zentrums und die Beschlüsse der Hauptversammlung zu verwirklichen.
 - Auf seiner ersten Sitzung nach der Hauptversammlung bestimmt der Vorstand selbst über seine Aufgabenteilung.
 - Eine(n) Vorsitzende(n)
 - Eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n)
 - Eine(n) Schriftführer (in)
 - Eine(n) stellvertretende(n) Schriftführer (in)
 - Eine(n) Schatzmeister (in)
 - Eine(n) stellvertretende(n) Schatzmeister (in)
 - 3 ordentliche Mitglieder
 - 3 Ersatzmitglieder
 - Die Sitzung des Vorstandes findet durch Aufruf der/des Vorsitzende(n) oder bei ihrer/seiner Abwesenheit durch Aufruf ihrer/seines Stellvertretenden statt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Sitzung wird von der/dem Vorsitzende(n) oder der/dem Stellvertretenden geleitet. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Im Falle einer Stimmengleichheit zählt die Stimme desjenigen wie zwei Stimmen, der die Sitzung leitet.

Beschlüsse sind in das Beschlusshft von der/dem Schriftführer(in) einzutragen und von den Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

- Der Vorstand ist verpflichtet, am Ende seiner Amtsperiode die Geschäftsführung des Zentrums an den neu gewählten Vorstand zu übertragen.
- Bei Ausscheidung eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder werden die freigewordenen Stellen durch die Vorstandsersatzmitglieder in der Reihenfolge ihrer bei der Hauptversammlung erhaltenen Stimmen besetzt.
- Der Vorstand kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse bilden, um die Arbeit des Zentrums zu erleichtern.
- Der Vorstand des W.A.K.Z. besteht aus der/dem Vorsitzenden, stellvertretende(r) Vorsitzende(r), Schriftführer(in) und Schatzmeister(in) aus.
- Die/der Vorsitzende(r) und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) vertreten das Zentrum gerichtlich und außergerichtlich in allen Angelegenheiten. Sie haben je Alleinvertretungsrecht.
- Bei Abwesenheit der/des Vorsitzende(n) ist ihr/sein Stellvertreter(in) für sämtliche Angelegenheiten des Zentrums vertretungsberechtigt.
- Die/der Schriftführer(in) ist für den Schriftverkehr, für die Führung des Beschlusshftes und für die ordnungsgemäße Führung sämtlicher Unterlagen zuständig. Er /Sie führt die schriftlichen Angelegenheiten, die durch die Vorstandsmitglieder gemeinsam getroffen wurden, durch und ist berechtigt sie zu unterschreiben.
- Außerdem ist er/sie berechtigt, den Schriftverkehr des Zentrums auf der Ebene mit Mitgliedsverbänden und Behörden zu führen, die Einladungen und Bekanntmachungen unter Kenntnis des Vorstandes zu unterschreiben und abzusenden.
- Die/der Schatzmeister(in) erledigt die finanziellen Angelegenheiten des Zentrums und führt die Kassenbücher. Sämtliche Ausgaben müssen belegt werden. Die Kassenzettel sind gegenstandslos. Falls keine Quittung geschrieben werden kann, so kann der Vorstand diese durch Protokollieren belegen.
- Das Zentrum kann durch einen vom Vorstand bestimmten Delegierten oder eine Delegation bei Versammlungen, Kongressen und ähnlichen Seminaren repräsentiert werden.

§ 10. Finanzen:

- Das Geld des W.A.K.Z. wird in der Kasse des Zentrums oder auf dem Konto des Zentrums aufbewahrt. Die Schecks des Zentrums müssen mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben und den Stempel des Zentrums tragen.
- Die/der Schatzmeister(in) ist verpflichtet die Gelder, die 1.000,-DM überschreiten, auf das Konto des Zentrums einzuzahlen.
- Das Abheben von Gelder vom Konto des Zentrums durch die/den Vorsitzende(n) und durch die/den Schatzmeister(in) erfordert den Beschluss des Vorstandes.
- Einnahmen sowie Ausgaben aller Art müssen schriftlich ausgeführt werden.
- Die Einnahmen des Zentrums sind Beiträge, Spenden und andere Einnahmen.

§ 21. Schlussabstimmungen:

- Für die in dieser Satzung fehlenden Punkte sind die Bestimmungen des BGB der Bundesrepublik Deutschland gültig.
- Diese Satzung wird nach ihrer Legitimation durch die Vereinsregistratur in Kraft treten.
- Diese Satzung wurde bei der Hauptversammlung am 20.04.1997 beschlossen.

Wiesloch Alevi Kültür Merkezi Mühür ve imza:

Wiesloch Alevitische Kultur Zentrum/ Stempel und Unterschrift: